

engerichtet, bewohnt wird, die auf der Suche nach einem Zuhause sind²⁴. Dafür ist zunächst sicher, und zwar nicht zuletzt durch den Pfarrer, ein neues Bewußtsein aufzubauen: für eine neue Offenheit für alle, die nicht akzeptiert, nicht beheimatet, ohne Schutz und ohne Orientierung sind: zum Beispiel für Ausländer und Asylbewerber, für Über- und Aussiedler, für Behinderte, für Kinder und Jugendliche, für Straftatlassene, wieder-verheiratete Geschiedene, laisierte Priester; für eine Gemeinde als Ort des Aufatmens, eines respektvollen Klimas, der Akzeptanz eines jeden in seiner Art und Besonderheit, als Raum für die Erfahrung des anwesenden, aber auch des fremden und abwesenden Gottes. Davon werden die Gottesdienste in den Gemeinden geprägt sein müssen oder das Pfarrfest²⁵ im Kontrast zu den bürgerlichen Festen, aber auch die Nachbarschaftshilfe und das politische Engagement.

Ich möchte gleichzeitig dafür plädieren, daß in der Verkündigung, in der Bibelarbeit, in Glaubensgesprächen und in der Bildungsarbeit das biblische Thema der paroikos-Existenz des Christen und der paroikia-Gestalt der Gemeinde wieder erneut und vertieft zur Sprache kommt, beispielsweise durch die Relektüre des Synodenbeschlusses „Unsere Hoffnung“. Denn erst der Horizont des Reiches Gottes, in dem Christen als „Vollbürger und Hausgenossen Gottes“ beheimatet sind, gibt unseren Beheimatungsversuchen des Menschen in dieser Welt sowie in Kirche und Gemeinde ihre Berechtigung und deren rechte Gestalt.

²⁴ R. Zerfaß, Christliche Gemeinde – Heimat für alle? Bedingungen und Möglichkeiten aus der Sicht der Praktischen Theologie, in: G. Koch – J. Pretschner (Hg.), Kirche als Heimat, Würzburg 1991, 29–57.

²⁵ Vgl. K. Baumgartner, Vom Sinn und Unsinn unserer Pfarrfeste, in: Die lebendige Zelle 27 (1984) 21–23.

Josef Pfammatter Neutestamentliche Perspektiven für die Dienste in der Kirche

19 Thesen zum Dienst
des Gemeindeleiters

Das vorliegende Heft erscheint in einer Zeit, wo die Ekklesiologie dabei ist, die Eschatologie von ihrem Rang als „Wetterwinkel der Theologie“ (H. U. v. Balthasar) zu verdrängen, und dies nicht zuletzt wegen der Amtsfrage. Und dabei ist die Amtsfrage keineswegs die wichtigste der in der Ekklesiologie anstehenden Fragen. Der neutestamentliche Beitrag will dem Gemeindeleiter helfen, seinen Ort in der Kirche klarer zu sehen und seinen Dienst mit größerer Sicherheit (Lk 1, 4) zu vollziehen. – Die folgenden Thesen 1–9 stellen Vorüberlegungen zum Verstehen der neutestamentlichen Texte an, während die Thesen 10–19 versuchen, einige der einschlägigen Texte auf den Dienst des Gemeindeleiters hin auszulegen.

1. Einheit in der Vielfalt

Daß der Kanon des Neues Testaments aus recht heterogenen Schriften zusammengesetzt ist, erschwert oder verunmöglicht auch für das Gebiet der kirchlichen Dienste eine glatte Systematik. Doch zeigt gerade diese Tatsache, daß für das Verständnis von Kirche und kirchlichem Dienst auszugehen ist von der Einheit in der Vielfalt. Das gilt sowohl für die theologische als auch für die soziologische Dimension von Kirche und kirchlichem Dienst.

2. Kenntnis des sozio-kulturellen Hintergrundes

Bei der Übertragung von Aussagen des Neuen Testaments auf die heutigen Verhältnisse sind auch bei der Frage nach den Diensten in der Kirche die jeweiligen Kontexte zu bedenken. Möglichst genaue Kenntnis des sozio-kulturellen Hintergrundes der Verfasser und der Adressaten einer neutestamentlichen Schrift sowie der kirchengeschichtlichen Situation zur Zeit der Entstehung einer Schrift ist unerläßlich für die theologische Argumentation.

Es macht einen Unterschied aus, ob etwa die Aussendungsreden und die Jüngerbelehrung der synoptischen Evangelien als ipsissima vox Jesu zu verstehen sind oder ob sich darin bereits die Situation der vorsynoptischen Wanderpredigt, die Zeit der sich bildenden Hausgemeinden oder bereits die Spätzeit des Neuen Testaments mit den beginnenden Ermüdungs- bzw. Zerfallserscheinungen widerspiegeln. Es ist auch von erheblicher Bedeutung zu wissen, ob eine theologische Aussage auf Paulus, auf die Paulusschule oder auf die Spätzeit des Neuen Testaments zurückgeht, ob sie in den echten Paulusschriften oder in den (zumeist spät anzusetzenden) Katholischen Briefen steht.

3. Neues Testament und kirchliche Lehre

Die Übertragung neutestamentlicher Aussagen in die Gegenwart kann nicht absehen von der Tatsache, daß die gleichen Texte im Lauf von zwei Jahrtausenden z. T. unterschiedliche, z. T. dogmatisch verbindliche Interpretationen gefunden haben. Wenn auch das Neue Testament für jede Zeit als Korrektiv der jeweiligen kirchlichen Lehre und Praxis zu gelten hat, so können doch seine Sätze die jeweils gültige Lehre und Praxis nicht einfach ignorieren. Umgekehrt dürfen sich weder Lehre noch Praxis prinzipiell einer Hinterfragung durch neutestamentliche Aussagen entziehen, etwa unter Berufung auf die lange Tradition einer Lehre oder die weite Verbreitung einer in possessione befindlichen Praxis.

4. „Amt“ als „Dienst“

Es ist in der Geschichte der Theologie und des kirchlichen Lebens nicht immer gebührend beachtet worden, daß das im Deutschen mit dem Wort „Amt“ Gemeinte im Neuen Testament, von wenigen Ausnahmen abgesehen,

durchwegs „Dienst“ heißt. Mehr noch: Seit Jesus von Nazareth gibt es „nur noch ein einziges Amt in diesem Sinn: das Jesu selbst“¹. Ein kirchliches Amtsverständnis, das diese Tatsache übersieht, ist daher schon im Ansatz verfehlt.

5. Jesus und die werdende Kirche

Der Charakter der neutestamentlichen Schriften als Zeugnisse des nachösterlichen Glaubens gestattet nicht nur, sondern verlangt die stärkere Zusammenschau von Christologie und Ekklesiologie. „Jesus ist nicht nur exemplarisch im Sinne eines Vorbildes, sondern vor allem ursprungshaft für das Heil durch die von ihm gewährte ‚Gemeinschaft‘ (nachösterlich: ‚In-Christus-Sein‘, ‚Immanenz‘) . . . Jesus (ist) von vornherein in Relation zu seiner Jüngergemeinschaft (‚Kirche‘) als einer Dienstgemeinschaft für die Welt zu sehen. Die Sendung der Jüngergemeinschaft durch Jesus ist – christologisch betrachtet – interpretierendes Korrelat zur Sendung Jesu selbst.“² Der Ertrag einer solchen Betrachtungsweise für die Ekklesiologie ist erheblich: es erscheint dann *schon der Jesus der Evangelien* als das Haupt der werdenden Kirche, und dies nicht nur in den wenigen sog. „kirchenstiftenden Akten“, sondern in seinem ganzen vorösterlichen Sein und Wirken.

6. Zur Dreiteilung des Amtes

Wie bei allen Fragen kirchlicher Lehre und Praxis sollte bei der Amtsfrage das Neue Testament nicht bloß abgesehen werden auf Beweise für die Richtigkeit bzw. für die Göttlichkeit der heute gültigen Dreiteilung des Amtes (Bischöfe – Priester – Diakone); es müßte mindestens ebenso unvoreingenommen gelesen werden mit der Bereitschaft, gegebenenfalls auch liebgewordene Vorstellungen zu korrigieren oder fallenzulassen aufgrund neuer Erkenntnisse. „Denn lebendig ist das Wort Gottes und wirkmächtig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert; es dringt durch bis zur Scheidung von Seele und Geist, von Mark und Bein“ (Hebr 4, 12).

7. Kirche – Grundlage des Amtes

Eine Reflexion über das kirchliche Amt muß versuchen, die Fülle der biblischen Aussagen über die *Kirche* in den Blick zu bekommen. Von Wesen, Sinn und Ziel der Kirche her erhält das Amt in der Kirche sein Profil.

Hier sind die (meist metaphorischen) Aussagen im neutestamentlichen *Epistolar* grundlegend, die z. T. auch im 1. Kapitel der Kirchenkonstitution (LG 6) herangezogen werden (Pflanzung Gottes, Bauwerk Gottes, Tempel Gottes, Leib, Leib Christi, Herde Gottes, Volk Gottes, Ge-

¹ E. Schweizer, Das Amt. Zum Amtsbegriff im Neuen Testament, in: K. Kertelge, Das kirchliche Amt im Neuen Testament, Darmstadt 1977, 205–219, hier 211f.

² W. Thüsing, in: K. Rahner – W. Thüsing, Christologie – systematisch und exegetisch (= QD 55), Freiburg i. Br. 1972, 279.

meinde [*ekklesiā*] Gottes, Brief Christi u. a.). Dazu kommen die Wendungen der am Werden der Kirche besonders interessierten *lukanischen Schriften* mit der sorgsam Unterscheidung zwischen „Israel“, „dem Volk“, „der Volksmenge“ und den Führenden, und mit den aufeinander hingeeordneten Kreisen der „Jünger“ und „der Zwölf, die Jesus auch Apostel nannte“ (Lk 6, 13). Die Apostelgeschichte ergänzt: „die Brüder“, „die Glaubenden“ bzw. „die zum Glauben Gekommenen“, „die den Namen des Herrn anrufen“, „die Heiligen“, „die des Weges“, „die Christianer“, „das Volk aus den (Heiden-)Völkern“ (*laos ex ethnōn*, Apg 15, 14) u. a. Jede dieser Bezeichnungen umschreibt einen Aspekt der Kirchenwirklichkeit und leistet damit einen Teilbeitrag zur Erfassung und Sinndeutung des kirchlichen Amtes.

8. Kirche im Werden

Die Vorstellung, wonach der vorösterliche Jesus die Kirche in der Art eines Vereins mit festen Statuten gegründet habe, ist in mancher Hinsicht unzureichend und daher ergänzungsbedürftig, vor allem durch die Einsicht, daß die Anfänge der Kirche ein *Prozeß* sind, der vom vorösterlichen Jesus in die Wege geleitet, dann aber vom erhöhten Herrn durch den Heiligen Geist fortgeführt wurde *und wird*. Kirche ist daher immer Kirche im Werden: sie ist nicht ein fertiges Gebäude (auch nach Mt 16, 18 nicht), sondern eine Baustelle, wo es gewiß einen Bauplan und eine ganze Anzahl von Bauleuten mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, wenige hervorragende Künstler und Genies, viele mittelmäßig Begabte, aber auch Pfuscher und klägliche Versager gibt (vgl. 1 Kor 3, 12–15). Allen aber ist ein gemeinsames und für alle Beteiligten verbindliches Ziel vorgegeben, der „Aufbau des Leibes“ (vgl. Eph 4, 11–16).

9. Menschliche und göttliche Züge

Die Kirche nimmt teil an der inkarnatorischen Struktur der Heilsordnung. Sie ist das zerbrechliche Gefäß (vgl. 2 Kor 4, 7) für den Schatz, der nach dem Willen ihres Urhebers nicht in Hände von Engeln, sondern von Menschen gelegt wurde und gelegt wird. Die Kirche trägt, da sie sich aus *Menschen* zusammensetzt, *menschliche* und, da sie den „Schatz“ des *Heils* durch die Zeit trägt, *göttliche* Züge. Diese Einsicht hat Folgen für den Dienst des Gemeindeleiters: zunächst für sein eigenes Selbstverständnis, dann aber auch für seine Sicht der Kirchenwirklichkeit mit allem, was diese Wirklichkeit ausmacht.

10. Funktion des Gemeindeleiters

Nach dem bisher Gesagten und unter Berücksichtigung dessen, was in jeder menschlichen Gemeinschaft von einem Vorsteher/Leiter erwartet werden darf, kann die Funktion des Gemeindeleiters umschrieben werden als

das Wahrnehmen der Hauptverantwortung für all jene Aufgaben, die in der Gemeinde von Menschen wahrgenommen werden müssen, damit Gemeinde lebt. Konkret heißt dies, daß der Gemeindeleiter zusammen mit seinen Mitarbeitern/innen die Mitglieder der Gemeinde animiert und dynamisiert, damit sie das werden, was sie als Glieder der Kirche durch Taufe und Firmung grundsätzlich schon sind: „lebendige Bausteine“, „Glieder am Leib Christi“, „Rebzweige“ am Weinstock Jesus Christus, „Brüder“ (und Schwestern) bzw. Söhne und Töchter aufgrund der in der Taufe empfangenen Geistbegabung und Gotteskindschaft; „Volk Gottes“, das die großen Taten dessen preist, der es aus der Finsternis in sein Licht geführt hat (1 Petr 2, 9). Im Blick auf die Knechtsgleichnisse ist der Vorsteher der treue Haushalter, der „über sein Gesinde gesetzt ist, damit er ihnen zur rechten Zeit den angemessenen Unterhalt reiche“ (Lk 12, 42), der, wenn er diesen Dienst erfüllt hat, ehrlich zu sprechen vermag: „Wir haben nur getan, was uns aufgetragen war“ (Lk 17, 10).

11. Kollegiales oder und monarchisches Amtsverständnis

Der Versuch einer Ortsbestimmung für den Gemeindeleiter von den *Amtsbezeichnungen* her, die im Neuen Testament verwendet werden, führt zu einem ähnlichen Ergebnis wie die in These 10 erfolgte Umschreibung des Leitungsdienstes aufgrund der *Bilder von Kirche*. Ob die Leitung der Gemeinde kollegial wahrgenommen wird wie in der Apostelgeschichte (vgl. 14, 23; 15, 2. 6. 22; 20, 17) oder monarchisch wie in den Pastoralbriefen: immer geht es beim Amt um in menschliche Hände gelegte Verantwortung für das Leben der Gemeinde. Im monarchischen Modell der Pastoralbriefe erscheint der Gemeindeleiter stärker als das einsame Gegenüber der Gemeinde („Verkünde das Wort, halte an damit, gelegen oder ungelegen, überführe, mahne, sprich zu in aller Geduld und Lehrweisheit . . .“ 2 Tim 4, 2), im Modell der Ältestenverfassung stärker als *primus inter pares*. Für beide Modelle aber gilt für den Gemeindeleiter, was den Gemeindegliedern von Korinth ins Stammbuch geschrieben wird: „Das Haupt kann nicht zu den Füßen sagen: ich brauche euch nicht“ (1 Kor 12, 21), und: „Der Leib besteht nicht nur aus einem Glied, sondern aus vielen“ (ebd. 12, 14). Aufgabe der Vorsteher ist somit die Verstärkung der Identität der einzelnen Glieder, die Koordination der Charismen und der Einsatz dafür, daß alle Glieder sich freuen, wenn ein Glied geehrt wird, und mitleiden, wenn ein Glied leidet (ebd. 12, 26).

12. Ein guter „Familienvater“

Eine Eigentümlichkeit der monarchischen Leitungsstrukturen, wie sie in den Pastoralbriefen vorausgesetzt

werden, besteht darin, daß der Gemeindeleiter wie für das gute Klima in seiner eigenen, so auch für das in der Familie Gottes, der Gemeinde, verantwortlich ist. Wohl deshalb wird die Fähigkeit, ein guter Familienvater zu sein, sowohl von Episkopen wie von Diakonen verlangt (1 Tim 3, 4. 12). Wer, auch als Zölibatär, schon in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat, weiß aus Erfahrung, wie entscheidend die Persönlichkeit des Hausvorstehers/der Hausvorsteherin die Atmosphäre in einem Haus bestimmt. Das Haus „Kirche“ macht hier keine Ausnahme.

13. Amt und Herrschaft

Sowohl Matthäus als auch Lukas wissen, wohl aus den konkreten Gemeindeverhältnissen ihrer Zeit, um die Gefahr der Verselbständigung und Assimilierung herrschaftsbezogener Kategorien, der das Amt von Natur aus ausgesetzt ist. Beide begegnen dieser Gefahr, indem sie mit auffallender Insistenz Jesusworte tradieren, die den Dienstcharakter des Amtes (Lk 22, 26), das Postulat nach Umkehr der Maßstäbe (Mt 20, 26f/Mk 10, 43f), ja die Radikalität der Nachfolge Jesu im Sinn der „Karriere nach unten“ (ebd. 20, 28/10, 45) betonen. Zu diesen Jesusworten gehören auch Mt 23, 8–12, die nur als kritisches Korrektiv zu bestehenden Verhaltensweisen von Exponenten der Adressatengemeinde verstanden werden können.

14. Fortsetzung des Dienstes Jesu

Nach dem Willen Jesu sollen die Gemeindeleiter den Dienst fortsetzen, den Jesus den Menschen erweisen will. Nicht zufällig beruft Jesus den Zwölferkreis als Reaktion auf die Absicht der Führenden, Jesus umzubringen (vgl. Lk 6, 13 nach 6, 11 und ähnlich die Sequenz Mk 3, 6. 13ff). Jesu Verkündigung der Botschaft vom Reich und die damit verbundene Heilertätigkeit sollten durch die Zwölf, ja durch alle Jünger, weitergehen. Wenn Lukas (6, 17–19) unmittelbar nach der Berufung der Zwölf in einem Summarium den Zustrom der Menge beschreibt, die Jesus hören und von den Krankheiten geheilt werden will, ist damit (wie später in anderer Formulierung in der Apostelgeschichte) die Gemeinde mit ihren Vorstehern in Pflicht genommen: Es gehört zu ihrem Selbstvollzug, den Anbruch der Gottesherrschaft zu verkünden, und zwar durch Wort (Predigt) und Tat (Diakonie). Mit der Gebetsnotiz Lk 6, 12 (vgl. Lk 5, 16 zwischen 5, 15 und 5, 17) ist auch die dritte Dimension gemeindlichen Lebens, die Gebetsgemeinschaft (Liturgie), auf Jesus zurückgeführt. Der Gemeindeleiter erkennt darin die Verantwortung, die er (per se vel per alios) wahrnehmen muß für Liturgie, Diakonie und Verkündigung.

15. Kirche für das Heil der Welt

Die Sorge für den Vollzug der Grundfunktionen Liturgie, Diakonie und Verkündigung in der geschwisterlichen Koinonia (Gemeinschaft) hat aber nicht bloß das Heil

der Gemeindeglieder zum Ziel: es ist hingeordnet auf die Rettung der Welt (vgl. Joh 4, 42) und vollzieht sich vor den Augen der Welt (vgl. die Worte vom Licht der Welt und vom Salz der Erde Mt 5, 13–16). Nicht nur der Gemeindeleiter muß einen guten Ruf haben gegen außen (vgl. 1 Tim 3, 7): seine Sorge um die Gemeinde ist immer auch Sorge darum, daß ihre Mitglieder das Evangelium in einer weltlichen Welt zu leben versuchen und so „das Gottesgerücht wachhalten“ (P. Zulehner) auch dort, wo die Predigt der Amtsträger nicht hingelangt.

16. „Lernfähigkeit“ der Jünger Jesu

Es hat sich vor allem im deutschen Sprachraum für Lehre und Praxis der Kirche verhängnisvoll ausgewirkt, daß das Wort „Jünger“ in der Umgangssprache entweder inexistent oder dann negativ besetzt ist, kennzeichnet doch gerade dieser Begriff die Jesusbewegung nach den Evangelien und der Apostelgeschichte am treffendsten. Mit *mathetēs* (= Schüler, Lernender) ist festgehalten, daß in der Nähe Jesu nur Lernfähige und zeitlebens Lernwillige bestehen können. „Schüler“ des einzigen Lehrers Jesus zu sein ist ein so hohes Ideal, daß es gar als Zukunftsgut immer neu angestrebt werden muß: „Wenn ihr in meinem Wort bleibt, werdet ihr wahrhaft meine Jünger sein“ (Joh 8, 31; vgl. 15, 8). So sehr sich die Kirche als „mater et magistra“ verstehen darf (sie kann sich dafür auf Mt 28, 19f berufen), bleibt sie dennoch mit allen ihren Gliedern eine *Lerngemeinschaft* und ist ständig angewiesen auf die Lehrautorität des Parakleten (Joh 16, 12–16), aber auch auf die aufmerksame Beachtung der Zeichen der Zeit (Lk 12, 54–57).

Offenbar aus aktuellem Anlaß ruft der Evangelist die Lehrer in der Gemeinde zur Ordnung mit dem nur ihm vorliegenden Jesuswort: „*Einer* ist für euch der Lehrer; ihr alle aber seid Brüder“ (Mt 23, 8). Und – ebenfalls aus aktuellem Anlaß – erinnert der Verfasser des 1. Johannesbriefs die verunsicherten Gemeindeglieder an den entscheidenden Lehrer: „Ihr habt die Salbung vom Heiligen (Geist) und seid alle wissend . . . Ihr habt nicht nötig, daß irgendeiner euch lehre, sondern wie seine Salbung euch lehrt über alles, so ist es wahr und keine Lüge“ (1 Joh 2, 20. 27). Solche Worte sind zugleich Mahnung und Trost im Alltag des Gemeindeleiters und jedes kirchlichen Verantwortungsträgers.

17. Auch die Gemeinde handelt „in persona Christi“

In der neueren Theologie des Amtes wird mehr und mehr von „*repraesentatio Christi*“ oder vom „*agere in persona Christi*“ gesprochen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht nur für den Amtsträger, sondern in gebührender Weise auch für die Gemeinde: erst in ihr erscheint Christus in seiner „vollendeten Gestalt“ (vgl. Eph 4, 13

EÜ). Mit dem „agere in persona Christi“ ist allerdings auch die Gefahr des „presbyterialen Atheismus“ gegeben³: die Gefahr nämlich, daß der Amtsträger die Rolle Christi so „spielt“, daß Christus selbst keine Chance mehr hat, von den Menschen gesehen zu werden. Diese Gefahr zu erkennen und sie mit aller Kraft aus dem eigenen Leben und aus dem der Gemeinde zu verbannen, gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich des Gemeindeleiters.

18. Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit

Die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit gehörte schon in den Anfängen zur kirchlichen Tagesordnung (vgl. etwa Apg 4, 32–35 mit 5, 1–11). Bittere Enttäuschung bereiteten schon die Freunde Jesu ihrem Herrn durch Verrat, Verleugnung und Flucht. Nicht die Gemeinde der Vollkommenen gilt es heranzubilden – dieses Fernziel bleibt der Endvollendung vorbehalten –, sondern es auszuhalten, daß Weizen und Unkraut nebeneinander wachsen (vgl. Mt 13, 24–30), daß nicht jedes Gemeindeglied den Samen des Wortes auf guten Boden fallen läßt und daß die Gemeinde Jesu stets auf den göttlichen Bräutigam angewiesen ist, der sie rein macht und ihre Runzeln und Makel in Schönheit wandelt (vgl. Eph 5, 27).

19. „Freund des Bräutigams“

Wer immer sich für die Sache und für die Person Jesu einsetzt, setzt sich der Frage aus, die dem Täufer Johannes gestellt wurde: „Wer bist du? Warum taufst du, wenn du nicht der Messias bist?“ (Joh 1, 22. 25) Die Antwort wird keine andere sein können als die des Täufers: „Ich taufe mit Wasser.“ (Das ist nicht nur nicht nichts, sondern sogar grundlegend, weil *Initiatio Christiana!*) Und weiter: „Mitten unter euch steht der, den ihr nicht kennt . . .“ (Joh 1, 26f) „Er muß wachsen, ich aber kleiner werden“ (Joh 3, 30). Das Geheimnis des Gemeindeleiters wird es sein, sein Herz und seinen Verstand dafür einzusetzen, als „Freund des Bräutigams“ für die Braut, die Gemeinde, zu sorgen, wachend auf die Stimme des Bräutigams zu hören und die Freude an der Rolle des Brautführers trotz aller Widerwärtigkeiten nicht zu verlieren.

Weiterführende Literatur (Auswahl):

J. Blank, Vom Urchristentum zur Kirche, München 1982; *W. Kirchschräger*, Die Anfänge der Kirche. Eine biblische Rückbesinnung, Graz 1990; *H.-J. Klauck*, Gemeinde – Amt – Sakrament. Neutestamentliche Perspektiven, Würzburg 1989; *G. Lohfink*, Wie hat Jesus Gemeinde gewollt? Zur gesellschaftlichen Dimension des Glaubens, Freiburg i. Br. 1982; *L. Schenke*, Die Urgemeinde. Geschichtliche und theologische Entwicklung, Stuttgart 1990; *P. Trummer*, „Treue Menschen“ (2 Tim 2, 2). Amtskriterien damals und heute, in: *ders.*, Aufsätze zum Neuen Testament (= Grazer theologische Studien 12), Graz 1987, 95–135; *A. Vögtle*, Die Dynamik des Anfangs. Leben und Fragen der jungen Kirche, Freiburg i. Br. 1988.

³ *K. Koch*, Atheismus des kirchlichen Amtes? Notwendige Bekehrung des Amtsstiles in der Kirche, in: *ders.*, Aufbruch statt Resignation, Zürich 1990, 91–97.